

Der Naturschutzwert des Lörmooses : Versuch einer Beurteilung aus arachnologischer Sicht

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **39 (1982)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4.3 Pflege und Aufsicht

Es ist vorgesehen, ein Naturwaldreservat zu errichten, ähnlich der rund 30 bereits bestehenden ETH-Reservate. Der Wald soll nach naturschützerischen Gesichtspunkten gepflegt werden. Eingriffe aus waldhygienischen Gründen bleiben vorbehalten. Für diese Massnahmen ist eine Kommission zuständig, in welcher der Bund (ETH-Institut für Waldbau, Bundesamt für Forstwesen), der Staat Bern (Naturschutzinspektorat, Forstinspektion Jura, Jagdinspektorat) und private Naturschutzorganisationen (Schweizerischer Bund für Naturschutz, Naturschutzverband des Kantons Bern, Brunette-Stiftung) als finanzielle Träger des Kaufes paritätisch vertreten sind.

Gemäss Schutzbeschluss wird die Aufsicht über das ganze Naturschutzgebiet der Association Combe-Crède anvertraut, verantwortlich ist jedoch das Naturschutzinspektorat.

A. Bossert / D. Forter

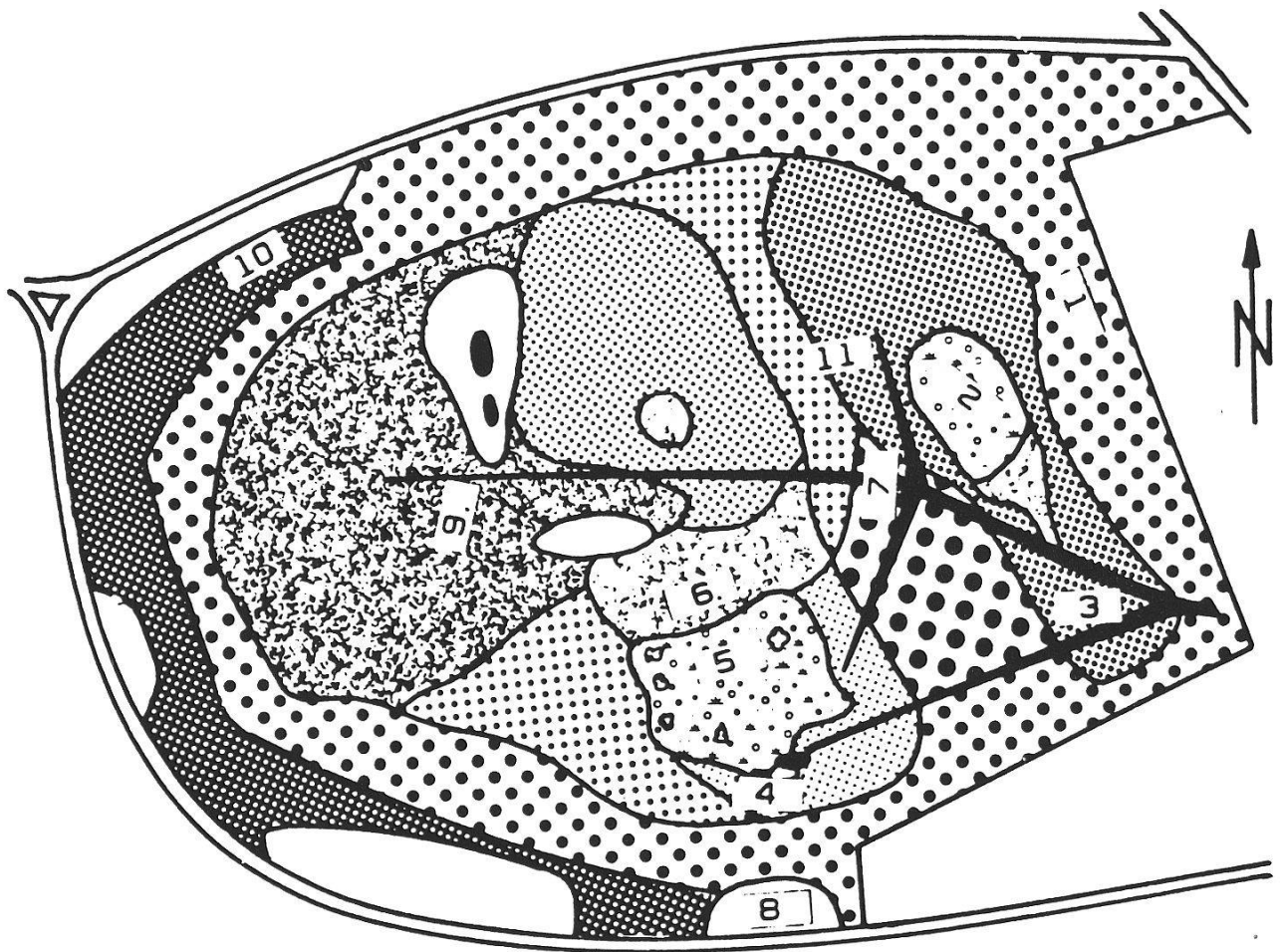
5. DER NATURSCHUTZWERT DES LÖRMOOSES – VERSUCH EINER BEURTEILUNG AUS ARACHNOLOGISCHER SICHT

Das Lörmoos ist ein Hochmoorrelikt von etwa 5 ha Grösse, nordwestlich von Bern, auf dem Gemeindegebiet Wohlen. Seine biologischen Werte wurden früh erkannt, was bereits 1937 zur Unterschutzstellung führte. Dennoch hat sich das Gebiet seither stark gewandelt: Das Hochmoor ist durch den eindringenden Wald auf zwei kleine Restflächen zurückgedrängt worden (vgl. Luftaufnahmen). Die Entwicklung des Lörmooses wurde von SCHMALZ (1977) nachgezeichnet. Die Vegetationsverteilung von 1980 ist in Abbildung 11 wiedergegeben.

1930/31 wurde die Spinnenfauna des Lörmooses von M. HOLZAPFEL inventarisiert. Dies ergab die selten vorhandene Möglichkeit, eine systematische Untersuchung nach Jahrzehnten zu wiederholen und Veränderungen in der Zusammensetzung der Fauna festzustellen. Weiter war eine kritische Auseinandersetzung mit dem Schutzziel von 1937 („Das Reservat dient der Erhaltung der Moor-Flora und -Fauna“) aufgrund der vorliegenden Daten aus arachnologischer Sicht möglich.

Die ausführlichen Ergebnisse dieser Arbeit sind zu finden bei HAENGGI (1982): Die Spinnenfauna des Lörmooses bei Bern – ein Vergleich 1930/1980, Mitt. nat.-forsch. Ges. Bern Bd. 39.

Das gesamte gesammelte Material ist im Naturhistorischen Museum in Bern deponiert.






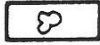






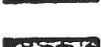
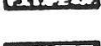
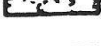

- | | | | |
|---|---|---|----------------|
|  | Fichtenjungforst |  | Gewässer |
|  | Mischwald mit viel Fichte, Luzulo-Fagetum |  | Einzelbäume |
|  | Mischwald, Asperulo-Fagetum |  | Fallenstandort |
|  | Hochwald mit viel Föhre | | |
|  | Erlenbruch, über 5 m hoch | | |
|  | Bruchwald, bis 5 m hoch mit kleinen Föhren | | |
|  | Gebüsch-Mischbestand | | |
|  | Walzenseggen-Erlenbruch mit Faulbaum und Schilf | | |
|  | Torfmoos-Bergföhrenwald mit Schilf | | |
|  | Freie Torfmoosflächen | | |
|  | Kahlschläge, im Südosten Kulturland | | |

Abb. 11: Vegetationsskizze des Lörmooses, Stand 1980, Aufnahme A. Hänggi

Zusammenfassung der Untersuchungen

Mit Hilfe von 66 Barberfallen (Yoghurt-Becher, die mit 4 %-igem Formalin als Fangflüssigkeit versehen ebenerdig vergraben werden) und mit Kescherfängen wurden im Lörmoos an 11 Standorten während einem Jahr (18. 12. 79–29. 12. 80) 17 438 Spinnen (Araneae) gesammelt. Davon wurden die 12 306 adulten Tiere bestimmt. Sie verteilen sich auf 136 Arten aus 19 Familien. Mehr als die Hälfte der Arten gehören den Familien der Erigonidae und Linyphiidae an. Die Verteilung der Individuenzahlen über das Jahr ergab 3 Höhepunkte:

1. im Frühling, hervorgerufen durch die ♂♂ weniger Arten,
2. im Frühsommer, ♂♂ und ♀♀ vieler Arten,
3. im Spätsommer, Jungtiere, vor allem Lycosidae.

Der Vergleich mit der Arbeit von HOLZAPFEL (1937) („Die Spinnenfauna des Lörmooses bei Bern“) konnten nur anhand der bodenlebenden Arten gemacht werden, da die höheren Straten in dieser Untersuchung aus methodischen Gründen nur sehr wenig besammelt wurden. Zwischen 1930/31 und 1980 konnten grosse Unterschiede in der Zusammensetzung der Spinnenfauna festgestellt werden. Die Mehrzahl jener Arten, die ausschliesslich vor 50 Jahren gefunden wurden, brauchen offene feuchte Flächen. Da im Lörmoos aber gerade diese offenen Stellen stark zurückgedrängt wurden, kann der mutmassliche Verlust dieser Arten auf den Strukturwandel zurückgeführt werden. Weiter zeigt sich, dass das Vordringen des Waldes zu einer Trivialisierung der Spinnenfauna geführt hat: Die Mehrzahl der ausschliesslich 1980 gefangenen Arten sind mehr oder weniger typische Waldformen (z. B. *Histopona torpida*, *Diplocephalus latifrons*, *Macrargus rufus*, . . .).

Durch einen Vergleich mit Arbeiten aus anderen Hochmoorgebieten des nördlichen und östlichen Mitteleuropas konnte gezeigt werden, dass die Spinnenfauna des Lörmooses keinen Hochmoorcharakter hat.

Die Charakterarten der Biosynöcie Hochmoor, die aus diesen Vergleichsgebieten herausgearbeitet wurden, konnten im Lörmoos nicht gefunden werden.

Obwohl die Spinnenfauna des Lörmooses keinen Hochmoorcharakter zeigt, ist das Lörmoos vom Standpunkt des Arachnologen aus gesehen sehr schützenswert. Immerhin sind 32 (28 %) der 114 in Bodenfallen gefangenen Arten in der einen oder anderen Weise für die schweizerischen Feuchtgebiete von Bedeutung: 3 Arten konnten für die Schweiz zum ersten Mal nachgewiesen werden (*Neon valentulus*, *Centromerus incultus*, *Helophora insignis*), weitere 14 Arten wurden in der Schweiz bisher höchstens viermal gemeldet, 11 Arten stellen biogeographische Besonderheiten dar, 13 Arten weisen im Lörmoos eine rückläufige Bestandesentwicklung auf. Die Mehrzahl all dieser Arten ist auf feuchtes offenes Gelände angewiesen und damit in der Schweiz stark gefährdet.

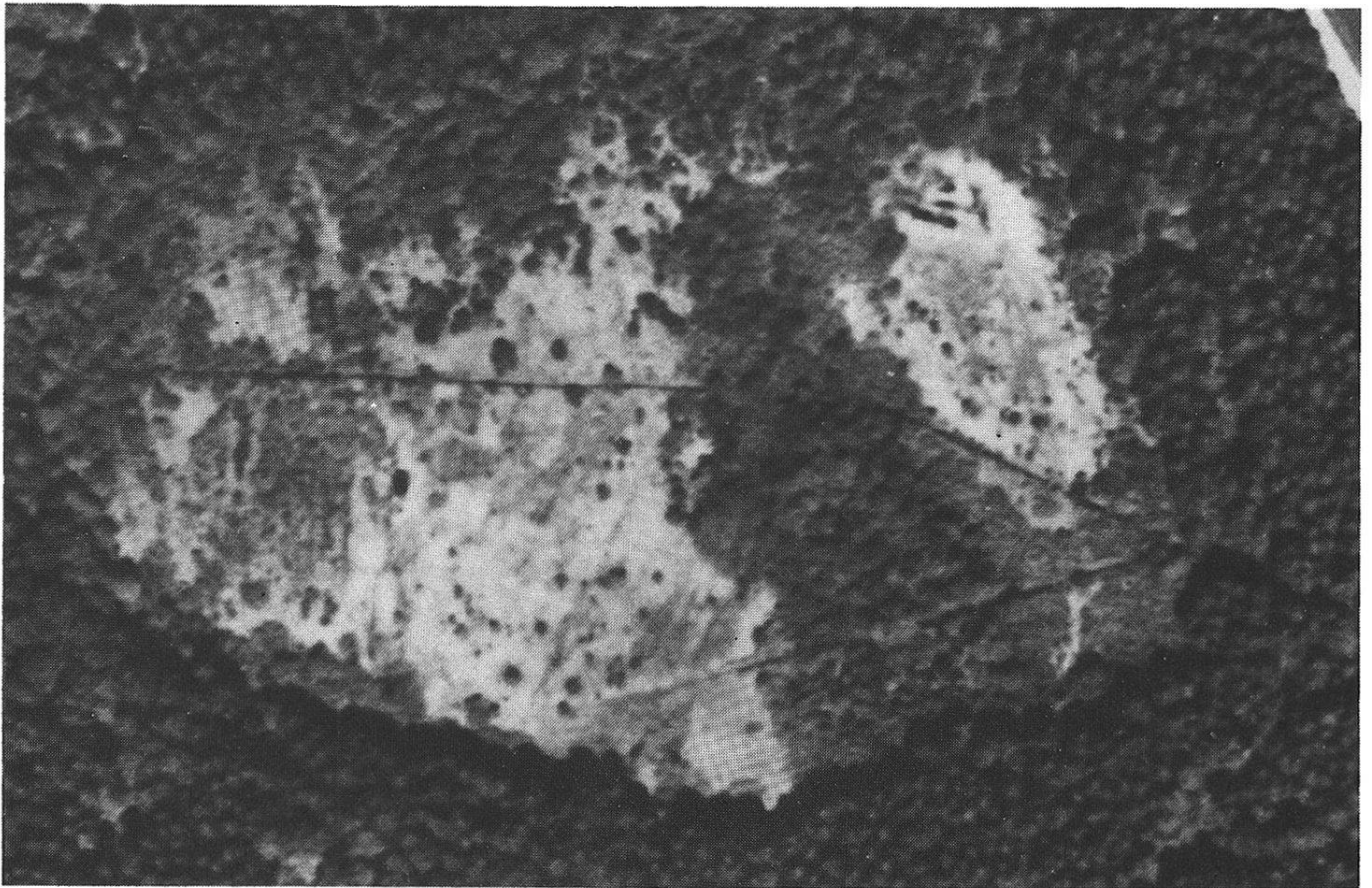


Abb. 12: Lörmoos 1939

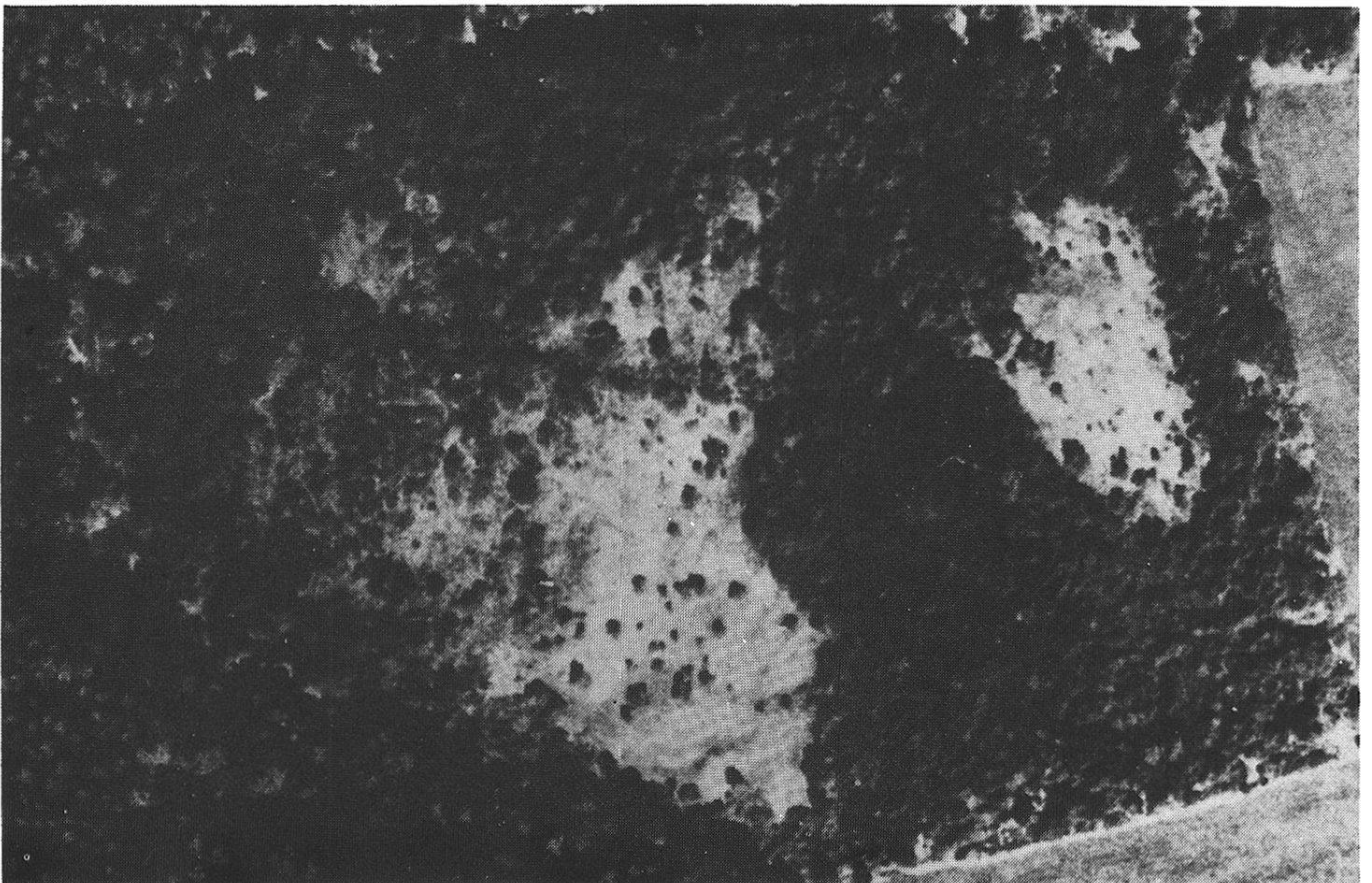


Abb. 13: Lörmoos 1947

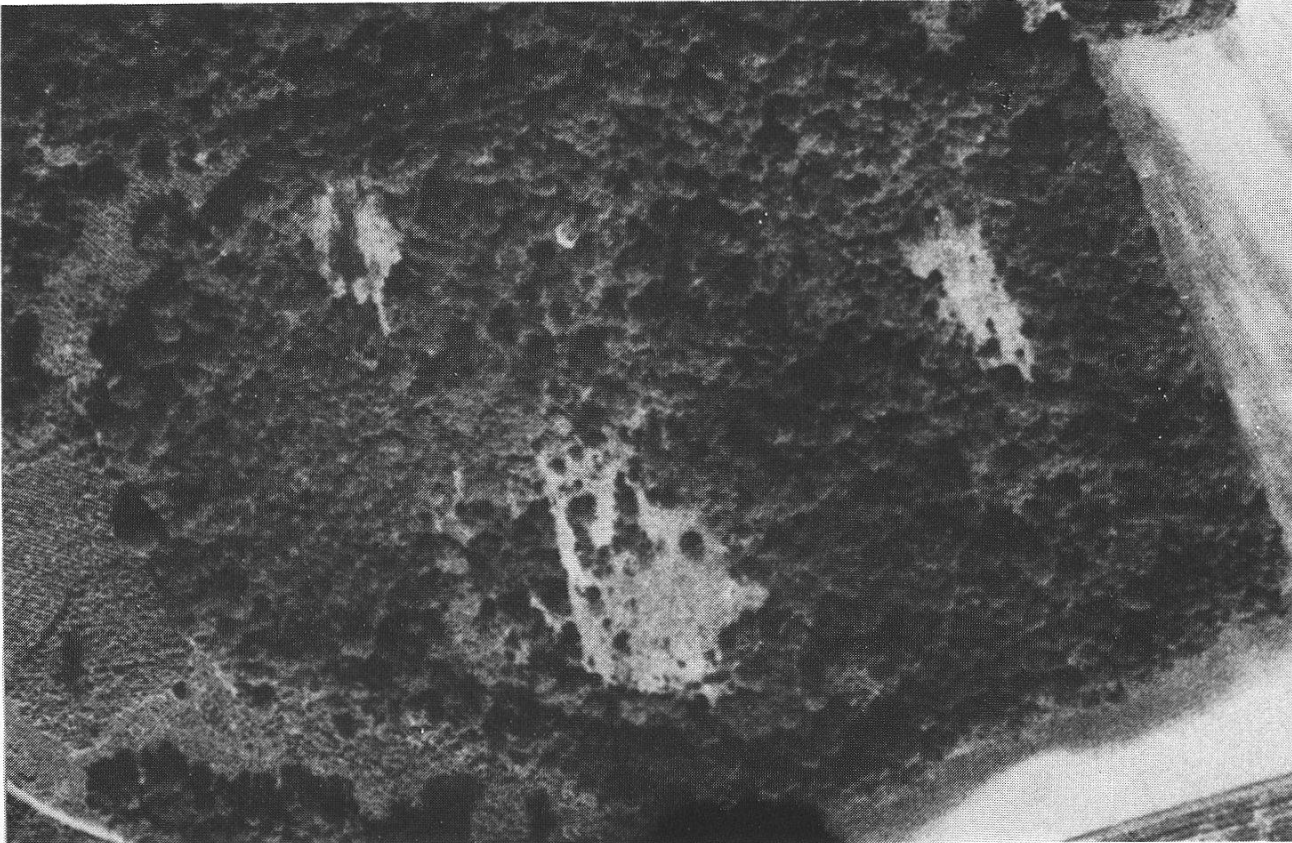


Abb. 14: Lörmoos 1974

Luftaufnahmen der eidgenössischen Landestopographie Wabern b. Bern

Schlussfolgerungen in Bezug auf den Naturschutz

Solange der Einfluss des Mineralbodenwassers so gross ist und eine künstliche Versäuerung des Bodens nicht möglich ist, ist eine Erhaltung des Hochmoorrestes im Lörmoos unwahrscheinlich. Was noch erhalten werden könnte, ist ein sehr wertvolles, offenes Mooregebiet mit (eventuell) lokalem Hochmoorcharakter. Dazu sind allerdings weitere intensive Pflegemassnahmen notwendig:

Wasserhaushalt: Der Abfluss muss weiterhin unterbrochen sein, damit das Moor nicht bei jeder kleineren Trockenphase austrocknet. Im Moment macht es den Eindruck, dass das Verstopfen des Abflussschachtes nicht ausreicht, ist doch bei mittlerem Wasserstand ein recht grosses Fliessen des Wassers in den Gräben festzustellen. Offensichtlich fliesst das Wasser nicht nur durch die Abflussleitung ab (eventuell entlang der Leitung durch Bodenhohlräume).

Umgebungsnutzung: Da das Lörmoos in einer Senke liegt, sollten jegliche Eingriffe in die direkte Umgebung des Lörmooses, die einen Düngeeffekt auf das Moor ausüben könnten, unterbunden werden. Insbesondere dürften in der unmittelbaren Umgebung keine weiteren Kahlschläge mehr vorgenommen werden (Stickstoffausschwemmung

bei Kahlschlägen!). Weiter sollten die Agrarflächen im Süden und Südosten nach Möglichkeit extensiv genutzt werden (allerdings scheint dies für das Lörmoos das kleinere Übel zu sein als die Kahlschläge, erfolgt doch die Verlandung vorwiegend von Nordwesten her).

Pflegemassnahmen: Die wichtigste Massnahme neben der Wasserregulierung ist sicher das Schaffen von offenen Flächen durch Ausholzungen. Die bisherigen Anstrengungen in dieser Richtung müssen weitergeführt werden. Durch das Ausholzen allein können jedoch keine neuen Hochmoorflächen gewonnen werden: Die neue offene Fläche im Nordwesten zeigt keinen Hochmoorcharakter mehr! Eine pH-Messung in den Tümpeln ergab pH-Werte von 6 bis 7. Es ist also wichtig, dass sämtliches Material, das ausgeholt wird, vollständig ausserhalb des Einzugsbereiches des Lörmooses gebracht wird, da es sonst zu weiterer Düngung führen könnte.

Weiter sollte das Betreten des Lörmooses zurückgebunden werden. Es kann nicht angehen, dass ein Naturschutzgebiet, das so empfindlich ist, so häufig begangen wird: Ganze Schulklassen probieren den Schwingbodeneffekt aus, OL-Posten stehen mitten in Wassergräben, Naturfreunde und Erholungssuchende legen unzählige Trampelpfade durch das Moor. Da es kaum möglich und auch nicht sinnvoll ist, all diese Leute aus einem Natur-Dokument der Zeiten von vor den grossen Meliorationen des Mittellandes zu verbannen, sollten sie in feste Bahnen gelenkt werden. Dies ist nur möglich und verantwortbar durch die Schaffung eines befestigten Schaupfades durch das Moor. Ein Pfad, der ausgebaut wird, der aber nicht verlassen werden darf. A. Hänggi

6. FÜNF JAHRE PILZSCHUTZ IM KANTON BERN ERSTE ERFAHRUNGEN – VERSUCH EINER INTERPRETATION

In der Schweiz sind gemäss Artikel 699 des Zivilgesetzbuches das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze und dergleichen in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet.

Mit besserer Walderschliessung, zunehmender Motorisierung, Schaffung von Pilzkontrollstellen (d. h. risikofreie Pilzmahlzeiten!) und nicht zuletzt durch das Bedürfnis des heutigen (Stadt-)Menschen nach Freizeitbetätigung in der Natur hat in den letzten Jahren unter anderem das Sammeln von Pilzen stark zugenommen. Die Zunahme war so gross, dass ernstzunehmende Besorgnisse über Ausrottung gewisser Pilzarten und Rückgang der Pilzflora ganz allgemein laut wurden.

Da entsprechende Bestimmungen auf Bundesebene nicht existierten, erliessen verschiedene Kantone, dem Beispiel des Kantons Graubünden folgend, welcher als erster am 8. Juni 1975 das Pilzsammeln durch das „Gesetz über den Schutz von Pflanzen und Pilzen“ geregelt hat, Pilzschutzvorschriften.

Durch das im Frühjahr 1973 von Grossrat M. WÜRSTEN eingereichte Postulat sah sich auch die Berner Regierung veranlasst, eine entsprechende Regelung zu treffen. Dies geschah am 10. Februar 1976 mittels Abänderung von Artikel 17 der Natur-